

99058032055002, 99058032055002

Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101974934/L100041>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99058032055002, 99058032055002 |
| Leistungsbezeichnung I | Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Brandenburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Handwerk (058) |
| Verrichtungskennung | Übermittlung (055) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus Registern (2020200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 22.08.2019 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft und Energie |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html |
| Teaser | Eine listenmäßige Auskunft aus der Handwerksrolle wird Ihnen auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt. |
| Volltext | Eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen ist unbeschadet des Absatzes 4 zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden. Die Übermittlung von Daten nach den Sätzen 2 und 3 ist nicht zulässig, wenn der Gewerbetreibende widersprochen hat. Auf die Widerspruchsmöglichkeit sind die Gewerbetreibenden vor der ersten Übermittlung schriftlich oder elektronisch hinzuweisen. Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse, Webseite, Telefaxnummer, Telefonnummer. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | <p>Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p>Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | keine |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 HwO |
| Kosten | Für die Übermittlung der Daten fallen nach § 113 Abs. 4 S. 1 HwO i. V. m. den Gebührenordnungen der zuständigen Handwerkskammer Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an. |
| Verfahrensablauf | Auf Ihren Antrag wird das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und die Übermittlung vorgenommen. |
| Bearbeitungsdauer | Unverzüglich |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html |

Modul

Sachverhalt

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg>
https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html

Formulare

Ursprungsportal

Daten der Handwerksrolle Übermittlung listenmäßig an nicht-öffentliche Stellen, Data from the trades register Transmission to non-public bodies on a list basis